

NPK 345

Natursteinarbeiten

Normpositionen- Katalog

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titelmuster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Fachverbände. Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/246 "Allgemeine Bedingungen für Natursteinarbeiten".
- * – Norm SIA 118/266-2 "Allgemeine Bedingungen für Natursteinmauerwerk".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 180 "Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden".
- * – Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
- * – Norm SIA 246 "Natursteinarbeiten – Beläge, Bekleidungen und Werkstücke".
- * – Norm SIA 266/2 "Natursteinmauerwerk".
- * – Norm SIA 414/2 "Masstoleranzen im Hochbau".
- * – Norm SIA 2053 "Trockenmauerwerk in Naturstein: Bautechnik, Erhaltung und Ökologie".
- * – Norm SN EN 1341 "Platten aus Naturstein für Aussenbereiche – Anforderungen und Prüfverfahren" (SIA 246.501).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Übrige Dokumente

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Fachbuch NVS "Bauen mit Naturstein".
- * – Broschüre NVS "Schwimmbadwasserresistenz von Naturstein".
- * – Merkblatt SPV "Entkoppeln von Keramik- und Natursteinbelägen im Innenbereich".
- * – Merkblatt SPV "Verbundabdichtungen unter Keramik- und Natursteinbelägen im Innenbereich".
- * – Merkblatt SMGV, SPV und VHP "Untergründe für Wandbeläge aus Keramik, Natur- und Kunststein (Fliesen und Platten) im Innenbereich".
- * – bfu-Fachdokumentation 2.032 "Anforderungsliste Bodenbeläge".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Umfangreiche Baustelleneinrichtungen mit Kap. 113 "Baustelleneinrichtung".
- Gerüste, Sicherungen und Schutzmassnahmen mit Kap. 114 "Arbeitsgerüste".
- Umfangreiche Abbrucharbeiten mit Kap. 117 "Abbrüche und Demontagen".
- Sanierungen von Naturstein-Mauerwerken mit Kap. 133 "Instandsetzung und Schutz von Mauerwerk aus Natursteinen".
- Abbruch von asbesthaltigem Material mit Kap. 216 "Altlasten, belastete Standorte und Entsorgung".
- Pflasterungen mit Kap. 222 "Abschlüsse, Pflasterungen, Plattendecken und Treppen".
- Betonfundamente mit Kap. 241 "Ortbetonbau".
- Vorgehängte Fassadenbekleidungen mit Kap. 343 "Hinterlüftete Fassadenbekleidungen".
- Estriche mit Kap. 661 "Estriche schwimmend oder im Verbund".
- Wandputze mit Kap. 671 "Gipserarbeiten: Innenputze und Stuckaturen".
- Umfangreicher Graffitienschutz mit Kap. 676 "Malerarbeiten aussen".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2023)

Das vorliegende NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 345 "Natursteinarbeiten" mit Ausgabejahr 2013. Eine grundlegende Überarbeitung wurde notwendig, weil die Norm SIA 246 überarbeitet und die Norm SIA 118/266-2 neu herausgegeben wurde (ersetzt Norm SIA 226).

Neu können mit diesem Kapitel Treppenbeläge im Innen- und Aussenbereich beschrieben werden. Ausserdem wird bei jeder Position eine Variable für die "Petrografische Bezeichnung" aufgeführt. Die Struktur des Kapitels bleibt unverändert.

Die Anhänge 1 bis 5 wurden ebenfalls überarbeitet. Seltene Oberflächenbearbeitungen wurden gestrichen und neue ergänzt. Zur Kantenbearbeitung wurde ein neuer Anhang erstellt. Die Ausmasszuschläge aus dem vorgängigen Anhang 5 wurden in die Pos. 021 "Ausmassbestimmungen für Natursteinarbeiten" integriert.

Spezifische Neuerungen nach Abschnitten

Abschnitt 000: Bedingt durch die neu erschienene Norm SIA 118/266-2 haben sich die inbegriffenen und nicht inbegriffenen Leistungen sowie die Ausmassbestimmungen wesentlich geändert. Zudem wurden einige Begriffe ergänzt.

Abschnitt 100: Hier wurden kleinere Anpassungen vorgenommen.

Abschnitt 200: Das "Zweischalenmauerwerk" wird neu als "Vorsatzmauerwerk" beschrieben. Die Positionen für Hinterfüllungen wurden gelöscht, da diese neu im Kapitel 181 "Garten und Landschaftsbau" beschrieben werden.

Abschnitt 300 und 400: In diesen beiden Abschnitten wurde jeweils ein neuer Unterabschnitt für Treppenbeläge erstellt.

Abschnitt 500 und 600: In diesen beiden Abschnitten wurden nur kleine Anpassungen vorgenommen, vor allem bei den Mehrleistungspositionen.

Abschnitt 700 und 800: In diesen beiden Abschnitten wird bei den Positionen neu zwischen "Liefern und versetzen" oder "Nur liefern, abladen und versetzen bauseits" unterschieden.